



Vortrag, Führung, Kaffee

### **100 Jahre Frauenwahlrecht – Anfänge und Einschnitte**

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – das garantiert unser Grundgesetz. Bundesrepublikanische Frauen sind also seit dem 23. Mai 1949 formal gleichberechtigt. Sie verdanken diesen Verfassungsgrundsatz der Juristin Elisabeth Selbert. Das Frauenwahlrecht ist älter, eine Errungenschaft der Novemberrevolution am Ende des Ersten Weltkriegs. Der Rat der Volksbeauftragten setzte um, was er in einem Aufruf am 12. November 1918 kundgetan hatte: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Was war dieser Neuerung vorausgegangen? In welcher Weise nutzten ostfriesische Frauen ihr Wahlrecht und in welchem Umfang waren sie schließlich als Abgeordnete vertreten?

Abb.: *Stadt- und Kreisrätin Luise Schapp, geb. 11. April 1912 in Bunde, gest. 17. April 2016 in Aurich, seit 1948 Stadträtin, 1956 bis 1961 sowie 1964 bis 1973 Kreistagsabgeordnete, 1970 bis 1978 Landtagsabgeordnete.*

<b>Ort:</b>	<b>Historisches Museum Aurich, Burgstraße 25, 26603 Aurich</b>
<b>Tag:</b>	<b>Freitag, 8. März 2019</b>
<b>Zeit:</b>	<b>15.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Referentin:</b>	<b>Brigitte Junge</b>
<b>Anmeldung/Kosten:</b>	<b>Museumskasse oder telefonisch 04941-123600 / Kosten 7 €</b>
<b>Veranstalterin:</b>	<b>Historisches Museum Aurich</b>